



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen am 25.11.2025



Top 1



**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung

Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung

**Bürgermeister Ebeling beantragt den Tagesordnungspunkt 18
wegen schützenswerte Einzelbelange nicht öffentlich zu beraten**

Top 3



**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Top 4



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Top 4



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen beschließt, von dem Recht der Indexanpassung für das Mietverhältnis der Gemeindewohnung keinen Gebrauch zu machen.

Top 5



Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Nach dem Bericht des Bürgermeisters stellen sich zwei Erzieherinnen des Meezener Kindergartens vor und berichten über ihre Arbeit.

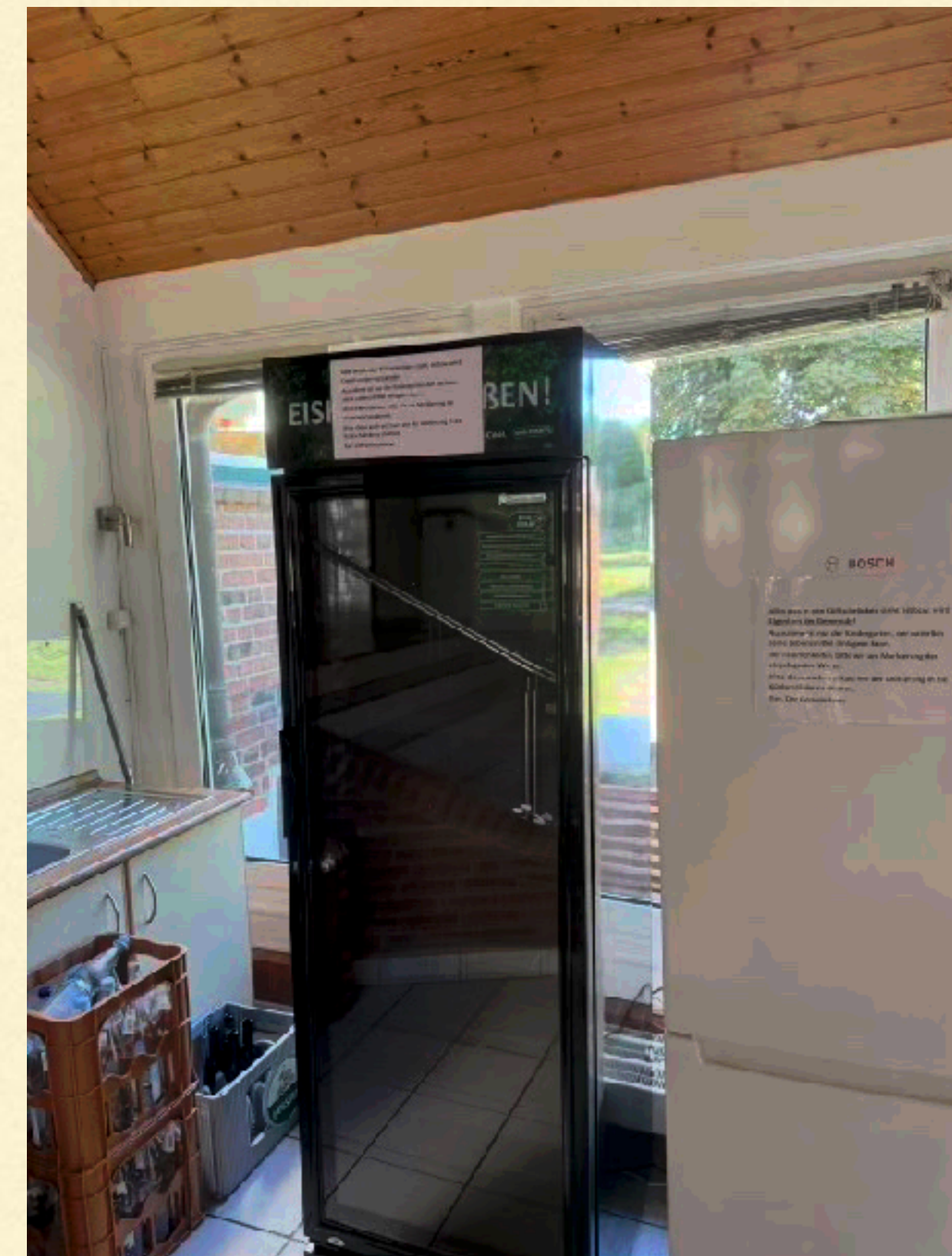
Top 5

20.09.2025

Ausflug der Senioren nach Lübeck mit den Nachbargemeinden
- vielen Dank an Kathrin Cranen und Ines Ernst -
12 Meezener*innen haben teilgenommen

25.09.2025

der neue Kühlschrank wurde geliefert



Top 5

- | | |
|------------|---|
| 20.09.2025 | Ausflug der Senioren nach Lübeck mit den Nachbargemeinden
- vielen Dank an Kathrin Cranen und Ines Ernst -
12 Meezener*innen haben teilgenommen |
| 25.09.2025 | der neue Kühlschrank wurde geliefert |
| 25.09.2025 | Amtsausschußsitzung |

Top 5

25.09.2025 Amtsausschußsitzung

Amtsdirektor Holger Kühl begrüßte alle Anwesenden

Der stellvertretende Amtsdirektor Carsten Bein berichtete zu aktuellen Themen der Amtsverwaltung

Der Amtsausschuss beschließt folgende Absichtserklärung:

Das Amt Mittelholstein beabsichtigt, der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beitrittsverfahren einzuleiten und dem Amtsausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 bereitzustellen.

Amtsausschussmitglied Dietrich Ebeling erkundigt sich zum Sachstand der Sanierung der B430. Die Amtsausschussmitglieder Westendorff-Giese, Rehder und von der Geest berichten von der kürzlich stattgefunden Informationsveranstaltung in der Gemeinde Aukrug.

Die Wünsche und Anregungen der einzelnen Gemeinden sollen gesammelt werden und zentral über die Verwaltung gebündelt und anschließend an den Landesbetrieb für Straßenbau übermittelt werden

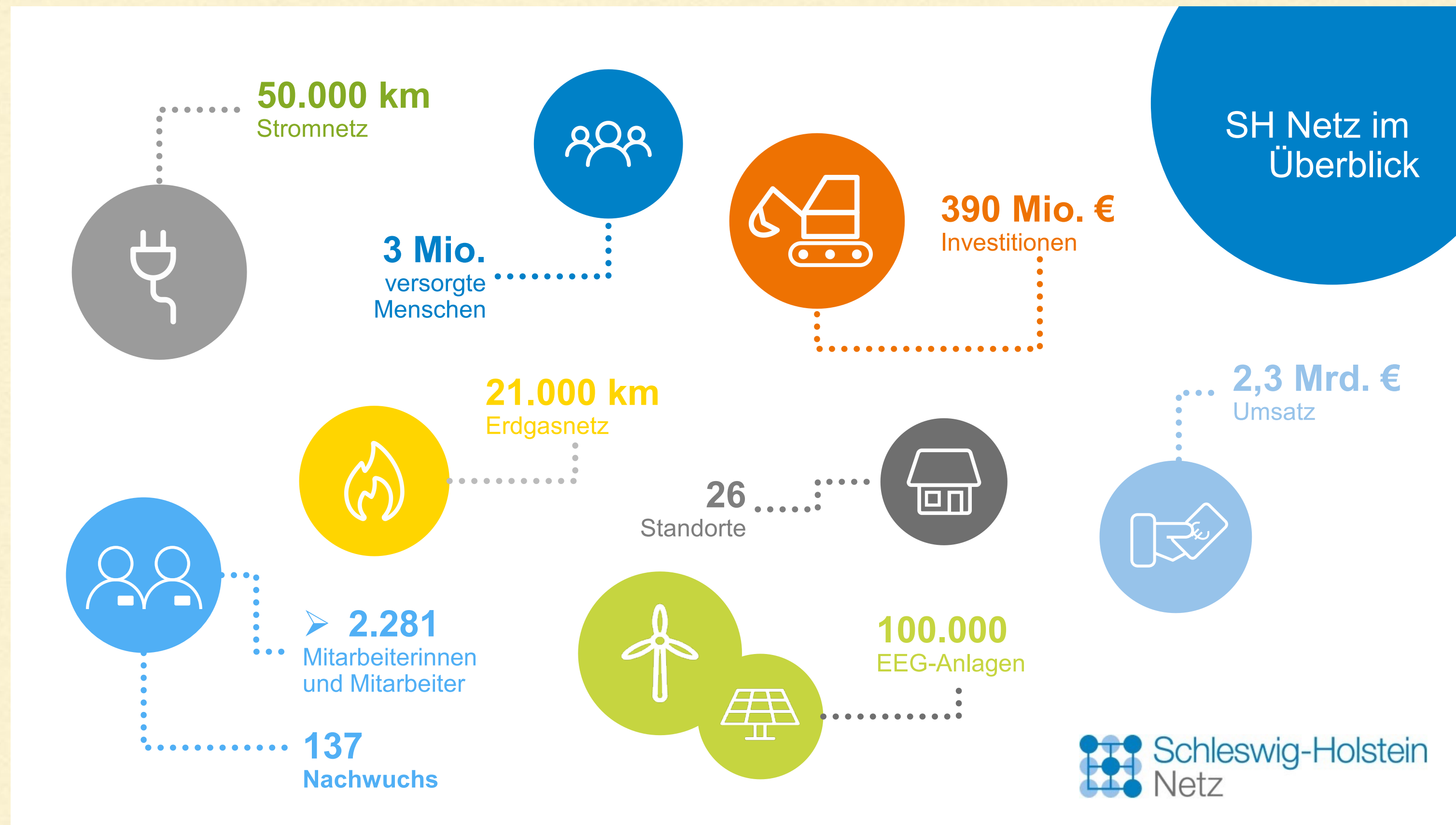
Top 5

20.09.2025	Ausflug der Senioren nach Lübeck mit den Nachbargemeinden - vielen Dank an Kathrin Cranen und Ines Ernst - 12 Meezener*innen haben teilgenommen
25.09.2025	der neue Kühlschrank wurde geliefert
25.09.2025	Amtsausschußsitzung
26.09.2025 -05.10.2025	Monika Weber übernimmt die Amtsgeschäfte
07.10.2025	Ausschuß für Kultur und Soziales
09.10.2025	Kommunalgespräche Schleswig-Holstein Netz GmbH

Top 5

09.10.2025

Kommunalgespräche Schleswig-Holstein Netz GmbH

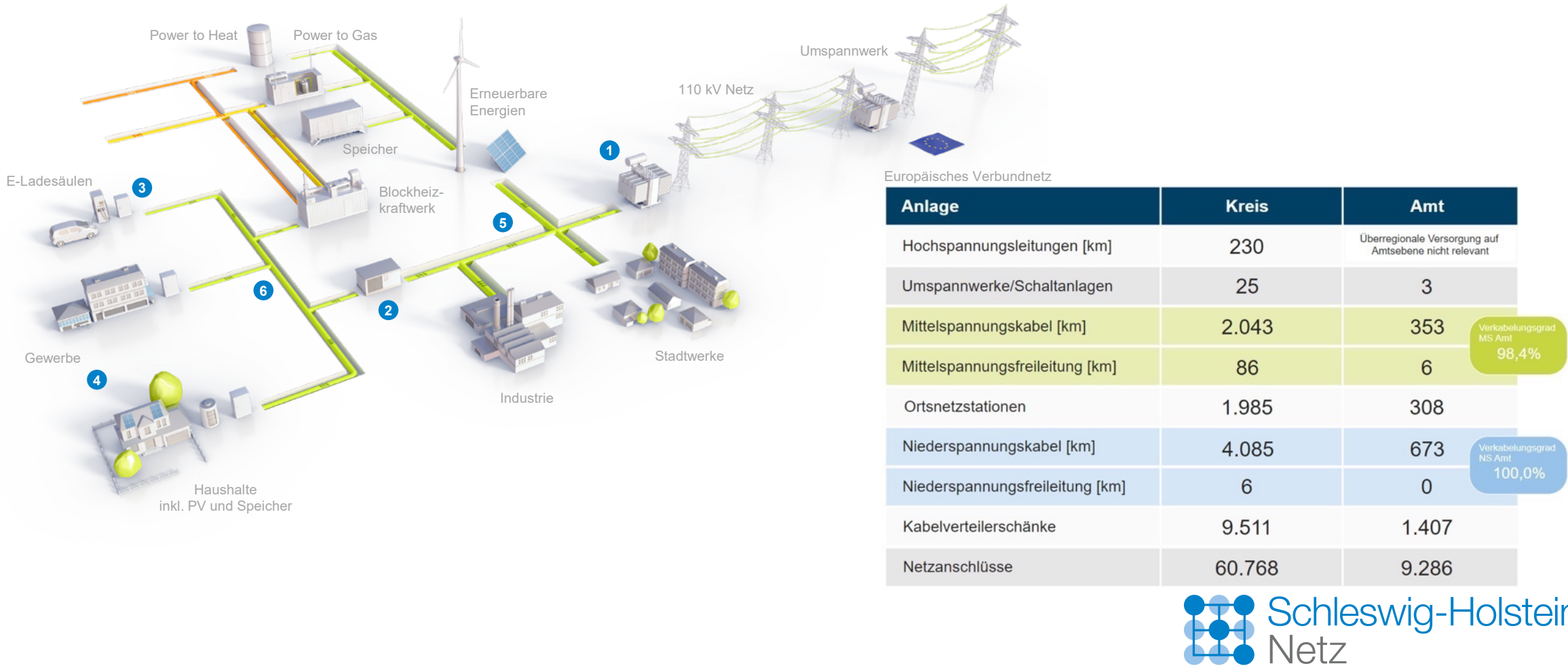


Top 5

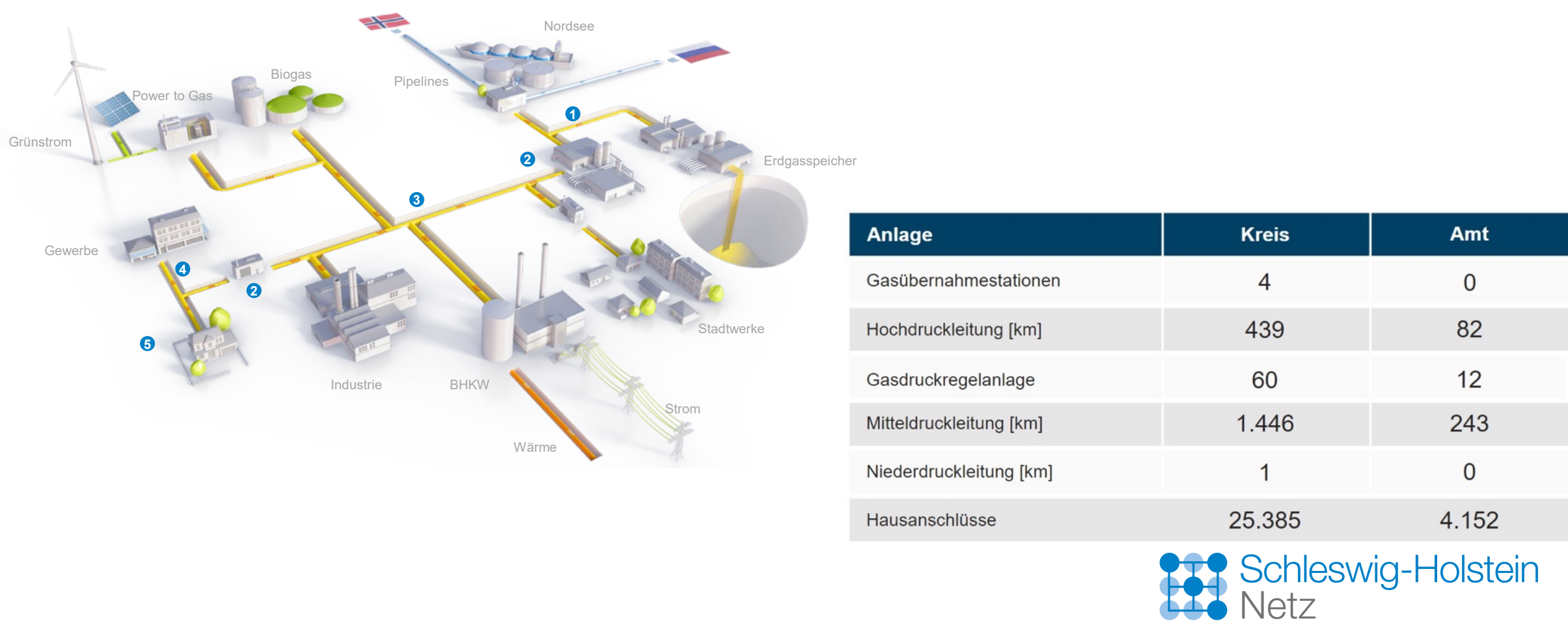
09.10.2025 Kommunalgespräche Schleswig-Holstein Netz GmbH



Stromversorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde / Amt Mittelholstein



Gasversorgung im Kreis Rendsburg- Eckernförde Amt Mittelholstein

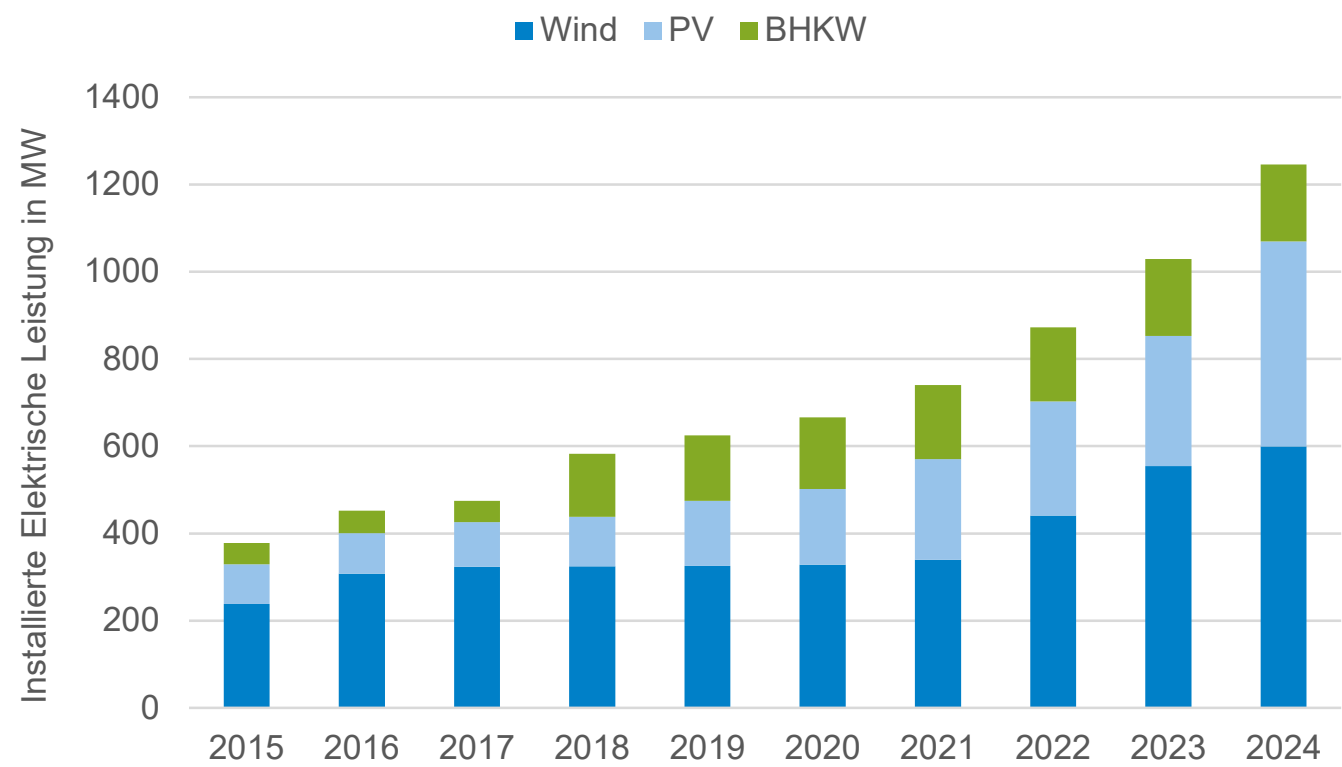


Top 5

09.10.2025 Kommunalgespräche Schleswig-Holstein Netz GmbH



Entwicklung Erneuerbare Energien im Kreis Rendsburg-Eckernförde



2024

227 Wind-Anlagen
599,7 MW

11.910 PV-Anlagen
470,1 MWp

307 BHKW
175,9 MW



Stromverbrauch und –einspeisung in 2024
Amt Mittelholstein

Amt	Verbrauch MWh	Einspeisung MWh
Mittelholstein	92.316	635.555

Gemeinde	Verbrauch MWh	Einspeisung MWh
Arpsdorf	813	256
Aukrug	9.434	51.436
Beldorf	1.774	77.681
Bendorf	1.010	108.185
Beringstedt	1.937	3.629
Bornholt	394	544
Ehndorf	1.749	5.298
Gokels	1.028	39.859
Grauel	1.289	6.628
Hanerau-Hademarschen	7.164	84.587
Heinkenborstel	314	441
Hohenwestedt	43.939	29.147
Jahrsdorf	690	14.483
Lütjenwestedt	1.715	47.393
Meezen	804	405
Mörel	629	157
Nienborstel	1.159	1.439
Nindorf	1.135	1.466
Oldenbüttel	1.058	11.164
Osterstedt	2.180	4.366
Padenstedt	3.468	18.258
Rade	359	1.080
Remmels	1.451	35.171
Seefeld	866	30.772
Steenfeld	1.622	16.316
Tackesdorf	123	125
Tappendorf	758	1.290
Thaden	920	35.748
Todenbüttel	2.007	7.725
Wapelfeld	527	507
Total	92.316	635.555



Meezen Verbrauch MWh 804 Einspeisung MWh 405

Total Verbrauch MWh 92.316 Einspeisung MWh 635.555

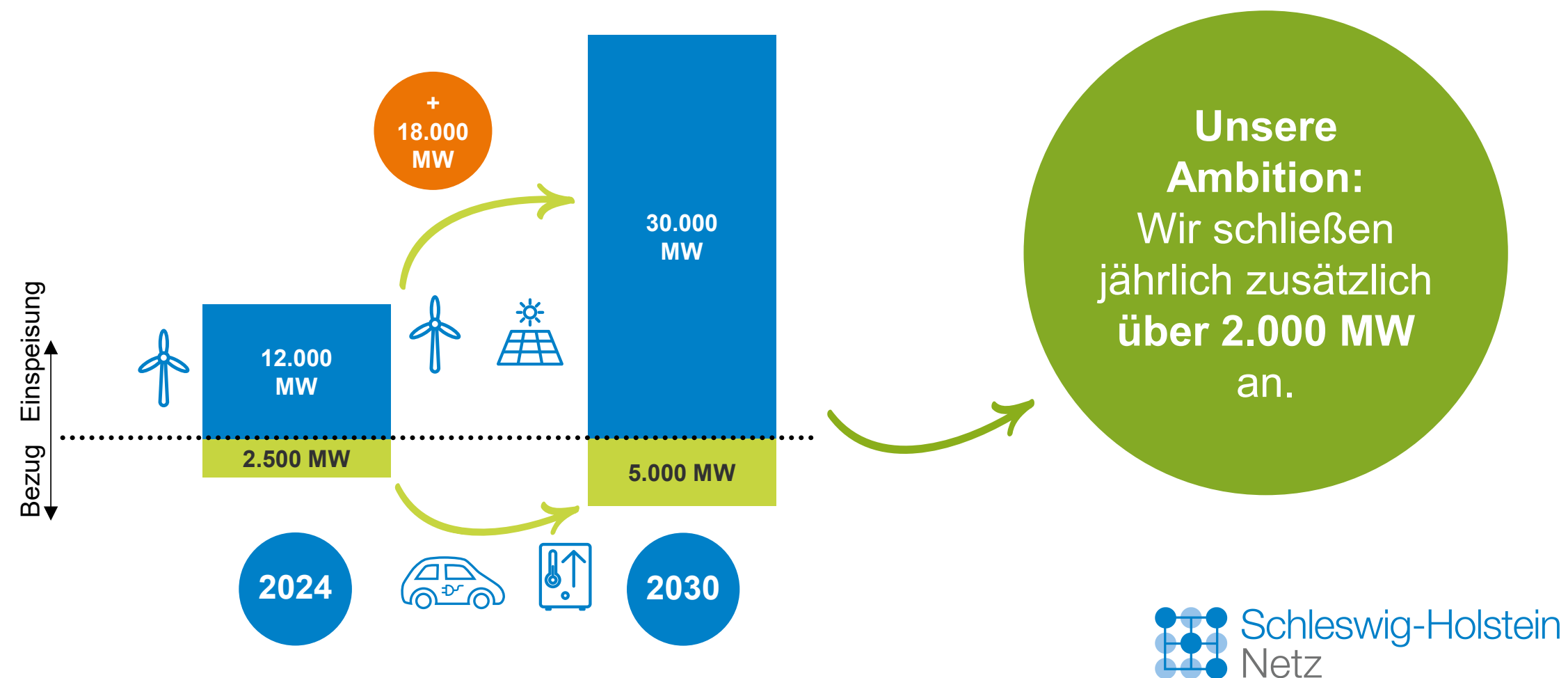
Top 5

09.10.2025

Kommunalgespräche Schleswig-Holstein Netz GmbH



Ambitionierte Klimaziele in Schleswig-Holstein Enorme Herausforderung für die Infrastruktur



Zubau von Ladesäulenanschlüssen (Schnelllader), Balkonkraftwerken/PV-Anlagen und Wärmepumpen



- Tausende Anlagen am Netz der Schleswig-Holstein Netz GmbH ziehen den Ausbau der Stromnetze und Stationen nach sich
- Zu verbauendes Material und Steuerungskomponenten müssen standardisiert, automatisiert und digitalisiert werden

- 2023: 3150 Anlagen / 130 MW
- 2024 bis September: 2300 Anlagen / 214 MW

Schleswig-Holstein Netz

Top 5

20.09.2025	Ausflug der Senioren nach Lübeck mit den Nachbargemeinden - vielen Dank an Kathrin Cranen und Ines Ernst - 12 Meezener*innen haben teilgenommen
25.09.2025	der neue Kühlschrank wurde geliefert
25.09.2025	Amtsausschußsitzung
26.09.2025 -05.10.2025	Monika Weber übernimmt die Amtsgeschäfte
07.10.2025	Ausschuß für Kultur und Soziales
09.10.2025	Kommunalgespräche Schleswig-Holstein Netz GmbH
21.10.2025	Bau-Wege- Umweltausschußsitzung

Top 5

22.10.2025	Rechnungsprüfungsausschuß
04.11.2025	Einweisung Defibrillator
04.11.2025	AKS - treffen Adventskaffee
11.11.2025	Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestdt

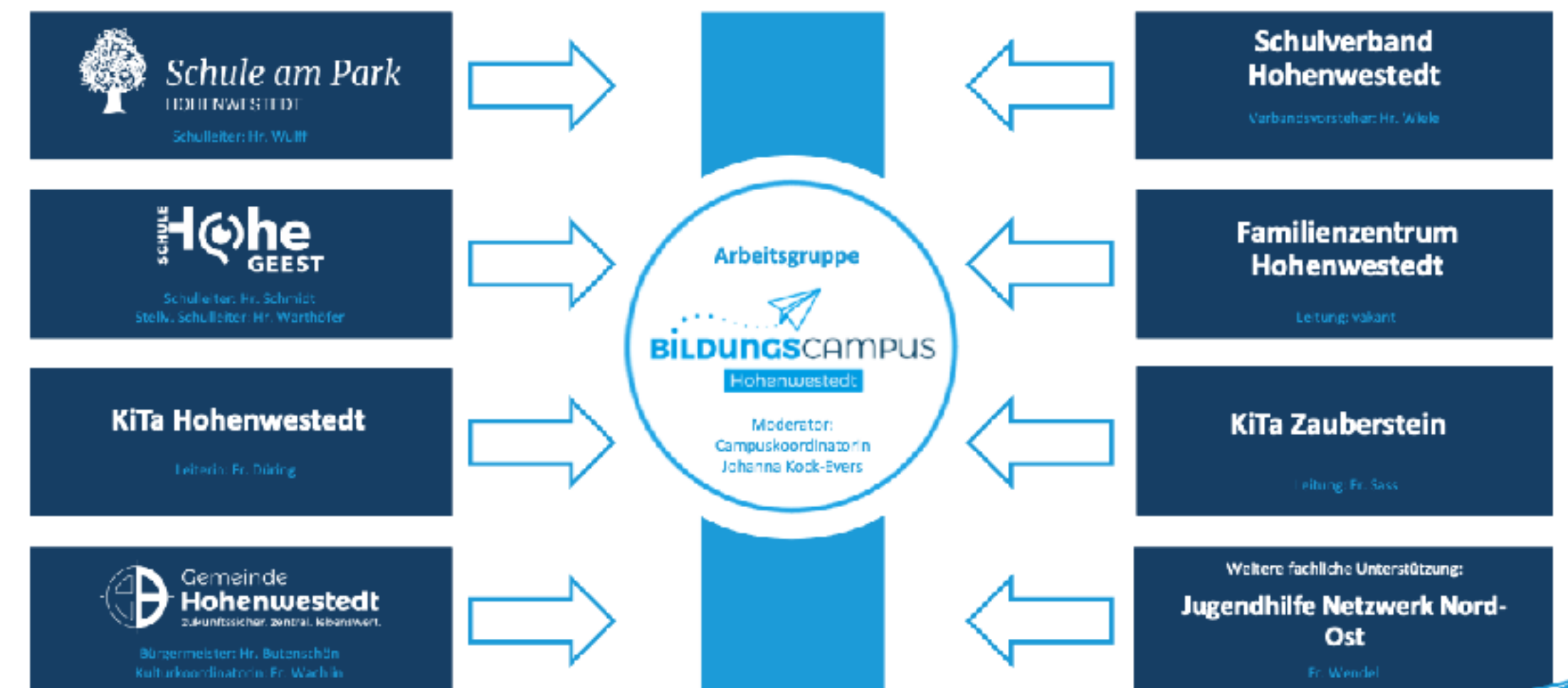
Top 5

11.11.2025

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestedt



DIE CAMPUS-ARBEITSGRUPPE



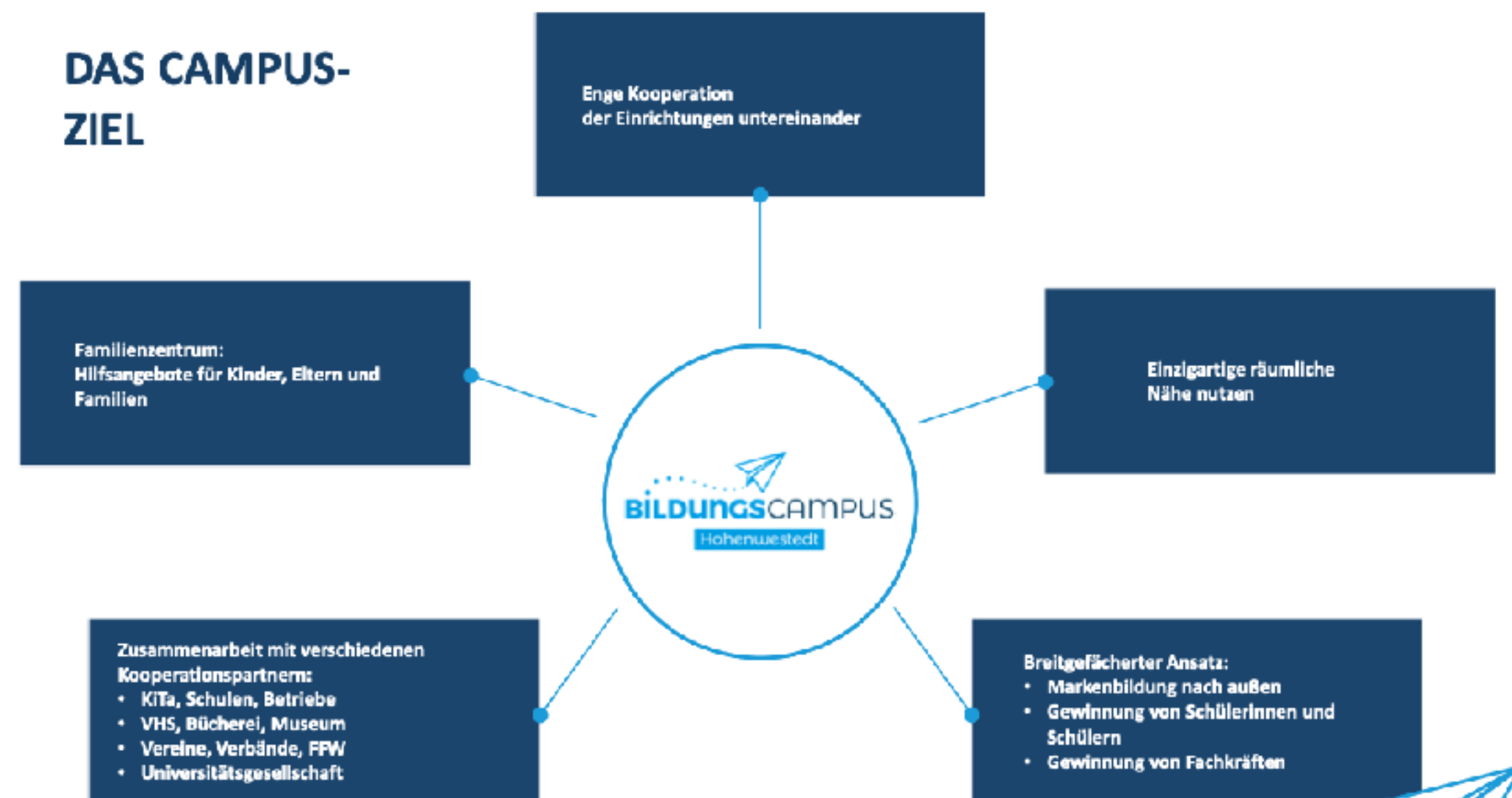
Bildungscampus Hohenwestedt 2025

Top 5

11.11.2025

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestdt

DAS CAMPUS-ZIEL



Bildungscampus Hohenwestdt 2025

5

DIE CAMPUS-AKTIONEN



Bildungscampus Hohenwestdt 2025

7

	Grundschule SaP						Gemeinschaftsschule SHG							Gymnasium SHG											Gesamt	
	1	2	3	4	DaZ	Summe	5	6	7	8	9	10	DaZ	Summe	5	6	7	8	9	10	FC	Q1	Q2	Summe		
Schüler aus den Verbandsgemeinden																										
Grauel	2	5	1	2		10	2		1	2		1		6		4	3	3		2			1		13	29
Heinkenborstel		1		3		4						1		1		1	1					1			3	8
Hohenwestedt	48	45	57	54	22	226	24	30	23	27	43	14	5	166	16	21	27	21	20	14	10	22	3		154	546
Jahrsdorf	1	4	5	4		14	1	1	1	3	2			8			1	1		1		1			4	26
Meezen			1			1	1		1		1			3		2		2	1						5	9
Mörel	1	1	2			4		1	1		2	1		5				2	1						3	12
Nindorf	11	8	5	5	1	30	1		1		2			4	4	1	2	3	3	1	1	2			17	51
Peissen			1			1		1	1	0	1			3			2	1	1	1	1	1			7	11
Rade		3	2	2		7		1	1					2					1						1	10
Remmels	7	6	7	7		27	2	6	1	2	2	1	1	15	1	1	2	2	2	3	4	3	1		19	51
Tappendorf		2	7	2		11	1	3	3	1	3	3		14		4		2	2	2	1	1			12	37
Wapelfeld	1	4	1	5	1	12	2	2	3		1	1		9		2		1	2	1	2				8	29
zusammen:	71	79	89	84	24	347	34	45	37	35	57	22	6	236	21	36	38	38	33	25	19	30	6		246	829
Gastschüler und Heimkinder																										
Aasbüttel						0								0	2										2	2
Albersdorf						0				1	1			2											0	2
Aukrug	1	1	1	1	4	8	1	1	2	6	7	3	5	25	13	11	7	13	5	7	4	10	2		72	105
Bargstedt			1			1	1	1						2		2						1			3	6
Beldorf						0							1	1											0	1
Bencorf						0							1	1						2					2	3
Beringstedt	1					1					1			1	10	4	6	4	4	3	4	1			36	38
Bokel						0								0		1			1						2	2
Brammer			1			1	1							1		1									1	3
Brokstedt						0						1		1											0	1
Ehncorf						0					1			1											0	1
Embühren						0								0		1	2		1			1			5	5
Enutz						0	1	1		1				3		2					1	1			4	7
Gökels						0	2			1				3											0	3
Haale						0	1		1	3	1			6	1		3	2	4	1	4	2			17	23
Hadenfeld						0								0		1									1	1
Hamweddel						0								0	1	1		1		1					5	5
Han.-Had.	1				6	7	1	1	0	1	3	1	8	15	6	1	2	1	5	2	4		2		23	45
Hennstedt						0		1	1	2		2		6	2	1	1	1		2	2	1			10	16
Jevenstedt						0				2		1		3	1				1	1		2			5	8
Luhnstedt						0	1			2	1	1		5		1	1			2		1			5	10
Lüjzenwestedt						0				1	1			2		1	1	1	1		1		1		6	8
Neumünster						0					1			1		1					1				2	3
Nienborstel		1				1		1		1				2	2	4	2				1	1			10	13
Nortorf						0					1	1		2					1						1	3
Oldenborstel			1			1								0							1				1	2
Oldenbüttel						0					1			1		1	1			2		1			5	6
Oldenhütten						0				1				1	1	1									2	3
Osterstedt						0		2	1	1	3			7	3	7	2	1		2		1			16	23
Padenstedt	1					1								0											0	1
Pahlen						0		1						1											0	1
Pöschendorf						0	1	1						2		1						1			2	4
Poyenberg				1		1		1		2		1		4								1			1	6
Puls		1				1		3	1	1				5		1	2	1	1		2	2			9	15
Rade/Steinburg						0								0						1					1	1
Reher	7	9	4	3		23		2	3	2	1	1		9			3		1	1	1	1			7	39
Sarlhusen						0				1				1											0	1
Schenefeld	1					1	2			2				4	9	5		1			2	5	2		24	29
Swontinental						0				1				1											0	1
Seefeld		1				1	1		1	1	1			4	3	1		2		1	1	1			9	14
Silzen						0		1	1				1	3				1				1			2	5
Statstedt			1			1				1	1			2		1				1		2			4	7
Steenfeld						0	1							1											0	1
Tackesdorf						0								0	1		1								2	2
Thaden						0							2	2											0	2
Timmaspe						0	1			2				3											0	3
Todenbüttel	1					1					1			1	2	3	2	4	1	1	0	1			22	24
Wacken						0								0								1			1	1
Wahistedt						0								0								1			1	1
Warringholz						0	1	1						2							1		1		2	4
Wasbek						0			1					1											0	1
zusammen	13	13	9	5	10	50	16	18	13	35	26	12	18	138	57	54	36	33	26	28	41	36	12		323	511
Insgesamt	84	92	98	89	34	397	50	63	50	70	83	34	24	374	78	90	74	71	59	53	60	66	18		569	1340
Schule Hohe Geest																										943

Schülerzahlen 2024/2025 amtl. Schulstatistik

Insgesamt	76	102	84	59	28	349	61	49	69	67	98	39	22	405	92	78	72	56	53	42	74	20	42		529	1283
Schule Hohe Geest																										934

Schüler aus
Meezen:

Grundschule: 1
Gem.Schule : 3
Gymnasium : 5

Top 5

11.11.2025

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestdt

Seit einigen Jahren berichtet der Verbandsvorsteher von dem bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027. Ab diesem Schuljahr haben zunächst die 1. Klassen, dann jährlich aufwachsend alle Klassenstufen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Ein rechtsanspruchserfüllender Platz muss dabei folgende Kriterien bieten:

- Betreuung an 5 Tagen pro Woche
- Zeitlicher Umfang der täglichen Betreuung 8 Stunden
- Maximal 4 Wochen Schließzeit in den Ferien

Die Verbandsversammlung beschließt, das Schulgebäude der Schule am Park um einen großzügigen Betreuungsraum für den Offenen Ganztag zu erweitern.

Der Verbandsvorsteher und die Verwaltung werden beauftragt, unter Hinzuziehung eines Planungsbüros die Machbarkeit zu prüfen und einen Förderantrag auf den Weg zu bringen, um das Investitionsprogramm in Anspruch nehmen zu können.

Top 5

11.11.2025

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestdt

Beratung zur Änderung der Berechnungsgrundlage für die Schulverbandsumlage

Umlageberechnung 2026																	
(Anlage zu § 3 der Haushaltssatzung)																	
Stand 14.10.2025																	
Schulumlage : 2.800.000,00 €																	
lfd. Nr.	Gemeinde	2023/2024				2024/2025				2025/2026				Schulkinder insgesamt (Spalte 5 + 8 + 11)	Durchschnittliche Schulkinderzahl der letzten drei Jahre	Verhältnis der Schüler (%)	Von den Schullasten (3.000.000,00 €) entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder
1	2	3	5	6	7	8	10	Gemeinschaftsschule insgesamt	12	13	15	16	18	19	20	21	22
1	Grauel	12	10	5	27	12	13	6	31	10	13	6	29	87	29,00	3,51	98.280,00 €
2	Heinkenborstel	6	3	3	12	4	3	3	10	4	3	1	8	30	10,00	1,21	33.880,00 €
3	Hohenwestadt	217	165	168	550	209	153	166	528	226	154	166	548	1624	541,33	55,46	1.832.880,00 €
4	Jahrsdorf	12	4	8	24	14	4	7	25	14	4	8	26	75	25,00	3,02	84.560,00 €
5	Meezen	4	3	3	10	2	5	2	9	1	5	3	9	28	9,33	1,13	31.640,00 €
6	Mörel	4	8	7	19	3	6	7	16	4	3	5	12	47	15,67	1,89	52.920,00 €
7	Nindorf	14	15	10	39	23	13	7	43	30	17	4	51	133	44,33	5,36	150.080,00 €
8	Rade	5	3	2	10	8	3	4	13	7	1	2	10	33	11,00	1,33	37.240,00 €
9	Rommels	23	22	13	58	22	20	17	59	27	19	15	61	178	59,33	7,17	200.760,00 €
10	Tappendorf	19	13	10	42	12	15	15	42	11	12	14	37	121	40,33	4,88	136.640,00 €
11	Wapelfeld	10	8	7	25	12	10	9	31	12	8	9	29	85	28,33	3,43	96.040,00 €
12	Peissen	1	10	4	15	1	8	5	14	1	7	3	11	40	13,33	1,61	45.080,00 €
	zusammen:	327	264	240	831	320	253	248	821	347	246	236	829	2481	826,98	100,00	2.800.000,00 €
	nachrichtlich Gast- und Heimschüler:									50	323	138	511				
	gesamt:									397	569	374	1340				

		Stand 14.10.2025																		1.400.000,00 €							
		Schulumlage : 1.400.000,00 €																									
		2023/2024						2024/2025						2025/2026						nach Schülerzahl		nach Finanzkraft					
Hd. Nr.	Gemeinde	Grundschule		Gymnasium		Gemeinschaftsschule		Grundschule		Gymnasium		Gemeinschaftsschule		Grundschule		Gymnasium		Gemeinschaftsschule		Schüler insgesamt (Spalte 8 + 9 + 11)	Durchschnittliche Schülerzahl der letzten drei Jahre	Verhältnis der Schüler (%)	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamtlage 2.800.000,00 €
		8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
		12	10	5	27	12	13	6	31	10	13	6	29		87	29,00			3,51	49.140,00 €	519.327,00 €	2,68	40.320,00 €	89.460,00 €			
		6	3	3	12	4	3	3	10	4	3	1	8		30	10,00			1,21	16.940,00 €	238.092,00 €	1,32	18.480,00 €	35.420,00 €			
		217	165	189	550	209	153	166	528	226	154	166	548		1824	541,33	65,48		918.440,00 €	12.454.319,00 €	88,01	996.140,00 €	1.082.580,00 €				
		12	4	8	24	14	4	7	25	14	4	8	26		75	25,00			3,02	42.280,00 €	400.420,00 €	2,22	31.080,00 €	73.560,00 €			
		4	3	3	10	2	5	2	9	1	5	3	9		28	9,33			1,13	15.820,00 €	671.752,00 €	3,17	44.380,00 €	60.200,00 €			
		4	8	7	19	3	6	7	18	4	3	5	12		47	15,67			1,89	28.460,00 €	391.959,00 €	2,17	30.380,00 €	56.840,00 €			
		14	15	10	39	23	13	7	43	30	17	4	51		133	44,33			5,36	75.540,00 €	1.040.917,00 €	5,77	80.780,00 €	155.820,00 €			
		5	3	2	10	6	3	4	13	7	1	2	10		33	11,00			1,33	18.520,00 €	160.551,00 €	0,89	12.460,00 €	31.080,00 €			
		23	22	13	59	22	20	17	59	27	19	15	61		179	59,33			7,17	100.380,00 €	785.240,00 €	4,34	60.747,00 €	181.127,00 €			
		19	13	10	42	12	15	15	42	11	12	14	37		121	40,33			4,88	68.320,00 €	524.479,00 €	2,91	40.728,00 €	109.048,00 €			
		10	8	7	25	12	10	9	31	12	8	9	29		85	28,33			3,43	48.020,00 €	547.028,00 €	3,03	42.420,00 €	90.440,00 €			
		1	10	4	15	1	8	5	14	1	7	3	11		40	13,33			1,61	22.540,00 €	412.392,00 €	2,29	32.068,00 €	54.600,00 €			
		zusammen:	327	264	240	831	320	259	248	821	347	248	236	829		2487	826,99	100,00		1.400.000,00 €	18.048.419,00 €	100,00	1.400.000,00 €	2.800.000,00 €			
		nachrichtlich Gast- und Heimkehrer:									50	323	138	511													
		gesamt:									397	568	374	1340													

Der Antrag wurde abgelehnt

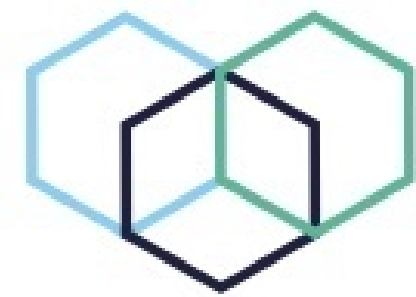
Top 5

22.10.2025	Rechnungsprüfungsausschuß
04.11.2025	Einweisung Defibrillator
04.11.2025	AKS - treffen Adventskaffee
11.11.2025	Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestdt
12.11.2025	Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur

Top 5

12.11.2025

Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur



Klimaschutz
Agentur

Klimaschutz

Globale Klimaziele werden auf internationalen Konferenzen vereinbart, umgesetzt werden sie vor Ort. Städten und Gemeinden kommt bei der Minderung von Treibhausgasen eine entscheidende Rolle zu.

Oft reichen die personellen Kapazitäten vor Ort allerdings nicht aus. An dieser Stelle setzt die Klimaschutzagentur an. Wir unterstützen die Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei ihren Klimaschutzvorhaben und setzen uns für ein zukunftsfähiges und attraktives Wohnen, Wirtschaften und Leben ein.

Top 5

22.10.2025	Rechnungsprüfungsausschuß
04.11.2025	Einweisung Defibrillator
04.11.2025	AKS - treffen Adventskaffee
11.11.2025	Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestdt
12.11.2025	Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur
16.11.2025	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag



Bankettenauffüllen Hornkoppel am 14.10.2025



Am Mittwoch, dem 23.10. sind auf dem Rundkurs Poyenberger Weg, Hauptstraße und Hörnweg Farbschmierereien erfolgt.



Am Samstag, dem 08.11., und am Samstag, dem 15.11., stand jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr ein Container für Grünabfälle am Gemeindehaus bereit.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde konnten dort Gartenabfälle, wie Laub, Strauch- und Heckenschnitt, kostenlos entsorgen.



Vielen Dank an den Meezener Sportverein, der durch seine Heimspiele im **Meezener Waldstadion** für eine gute Stimmung und tolle Atmosphäre sorgt



neue **Weihnachtsdekoration** für unseren Weihnachtsbaum und das Gemeindehaus





Lebendiger Adventskalender in Meezen

vom 28.11. -22.12. 2025

Liebe Meezenerinnen und Meezener!

Die schöne Adventstradition wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Wieder haben sich viele Gastgeber/innen, ob allein oder als Nachbargemeinschaft für eine Straße, gefunden. Wir wollen uns wieder von 19 -20 Uhr vor der Haustür bei Punsch, Kekser und Feuerkorb o.ä. treffen, um zu klönen, Weihnachtslieder zu singen mit und ohne musikalische Begleitung.

Termin, Ort und Veranstalter		
Termin	Ort	Veranstalter
28.11. Frei	Gemeindehaus	Tannenbaum Aufstellen 18 Uhr
29.11. Sa	Hallgrund 8	Wiebke Grauerh/Regina Krohn
30.11. So 1. Advent		
1.12. Mo	Hörnweg 8	Antje, Wolli Radecken/Christine Müller-H
2.12. Di		
3.12. Mi	Hauptstr.13a	Constanze Rühmann
4.12. Do.		
5.12. Frei	Mühlenstr.2	C.u S.t Loerke
6.12. Sa Nikolaus	Gemeindehaus	Adventsfeier für Senior/inn/en 14.30 Uhr
7.12. So 2. Advent		
8.12. Mo	Dorfstr. 2	Monika Weber/Geli Biermann
9.12. Di		
10.12. Mi	Homfelderweg3	Claus,Friedel Biel
11.12. Do	Hornkoppel 2	Bärbel, Michael Reimers
12.12. Frei		
13.12. Sa		
14.12. So 3. Advent	Gemeindehaus	Weihnachtsmarkt: / Kurrendeblasen 12.30 11 bis 17 Uhr
15.12. Mo	Nienhof 1	Gabi Penz
16.12. Di	Hauptstr	Renate und Reihenhäuser 9a,b,c,e
17.12. Mi	Hauptstr.2	Mikaela Dörfel Werkgut
18.12. Do	Waldhütten	Ebeling Klönschnack fällt daher aus
19.12. Frei	Hauptstr. 1	Esther Spörl
20.12. Sa		
21.12. So 4. Advent		
22.12. Mo	Hörnweg 2	Christa Limmer/Claus Nowak
23.12. Di		
24.12. Mi Heiligabend		

Organisation Christa Limmer Tel. 284

Für die Dokumentation auf den Internetseiten der Gemeinde Meezen und der AWG-Meezen werden wieder Fotos gemacht. Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen wird das Einverständnis hierfür vorausgesetzt.

Top 6

Einwohnerfragestunde I



Top 7



Klimaschutz
Agentur



**Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde GmbH
- Verzichtserklärung im Falle der Übernahme der Anteile durch
das Amt Mittelholstein**

Top 7



Klimaschutz
Agentur



Sachverhalt:

Der Amtsausschuss Mittelholstein hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Grundsatzbeschluss gefasst, als Amt Mittelholstein mit und für alle Gemeinden der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH beitreten zu wollen. Daraufhin wird das Antragsverfahren nach § 108 GO angestoßen. Sollte die Kommunalaufsicht nicht widersprechen, wird voraussichtlich in der Sitzung des Amtsausschusses am 27.11.2025 der endgültige Beschluss zum Beitritt zur Klimaschutzagentur zum nächstmöglichen Termin (voraussichtlich Frühjahr 2026) gefasst werden.

Im Zuge des Beitritts des Amtes Mittelholstein zur Klimaschutzagentur wird es erforderlich, die Geschäftsanteile in Höhe von je 1.000 € seitens der Gemeinden die bereits beteiligt sind, an das Amt zu übertragen.

Das Amt Mittelholstein hält dann für jede amtsangehörige Gemeinde jeweils einen Gesellschafteranteil, also insgesamt 30 Anteile. Die Gemeinden, die bereits an der Klimaschutzagentur beteiligt sind, müssen hierzu eine Verzichtserklärung beschließen und unterzeichnen. Den Wert des Gesellschafteranteils in Höhe von 1.000,- € wird anschließend vom Amt an die Gemeinde gezahlt. Für die Gemeinden, die bisher kein Gesellschaftsmitglied sind, wird das Amt die entsprechenden Anteile erwerben. Auch die jährlichen Gesellschafterzuschüsse werden zukünftig vom Amt übernommen und über die Amtsumlage finanziert.

Der Amtsdirektor wird das Amt für alle amtsangehörigen Gemeinden in der Mitgliederversammlung vertreten.

Top 7



Klimaschutz
Agentur



Finanzielle Auswirkungen:

Anhand der Einwohnerzahlen vom 01.01.2024 hat Herr Hetzel, Geschäftsführer der Klimaschutzagentur, eine Vergleichsrechnung vorgenommen, nach der beim Beitritt des Amtes 8.100,00 € jährlich an Gesellschafterzuschuss eingespart wird im Gegensatz zu einzelnen Mitgliedschaften der Gemeinden. Für die Gemeinde Meezen entsteht bei Übertragung des Gesellschafteranteils an das Amt Mittelholstein zunächst ein Ertrag in Höhe von 1.000,- €. Dementsprechend wird jedoch der Haushalt des Amtes belastet, welcher über die Amtsumlage finanziert wird.

Top 7



Klimaschutz
Agentur



Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer voraussichtlich am 27.11.2025 endgültigen Beschlussfassung des Amtsausschusses und eines erfolgreichen Beitrittes des Amtes Mittelholstein zur Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließt die Gemeindevertretung Meezen, dass die Gemeinde Meezen auf ihren Geschäftsanteil an der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförder gGmbH in Höhe von 1.000 € verzichtet und ist mit der Übertragung ihres Geschäftsanteiles an das Amt Mittelholstein gegen Zahlung des Betrages von 1.000 € einverstanden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

einstimmig angenommen

Top 8



**Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2025 des
Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der
Freiwilligen Feuerwehr Meezen**

Sachverhalt:

In das Brandschutzgesetz (BrSchG) wurde am 06.07.2016 der §2a Kameradschaftskasse eingefügt. Dieser ermöglicht es den Gemeinden durch Satzung für die Gemeindefeuerwehr Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) zu bilden und damit bereits bestehende Kameradschaftskassen als Sondervermögen weiterzuführen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Gebrauch gemacht.

Nach § 2a Abs. 2 Nr. 1 BrSchG ist vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgabe Kameradschaftspflege voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Auch die von der Gemeinde erlassene Satzung enthält im § 4 ergänzende Regelungen zum Einnahme- und Ausgabeplan:

Auszug: § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Die Wehr hat den Entwurf eines Einnahme- und Ausgabeplans 2025 am 30.10.2025 vorgelegt, dieser wurde in der Mitgliederversammlung am 16.01.2025 beschlossen.

Top 8

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meezen

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2025



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.200,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	220,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.300,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	220,00 €		13	Sonstige Ausgaben	340,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	9.640,00 €		8-15	Gesamtausgaben	9.640,00 €	

Stand der Rücklage am 15.01.2025

9.944,15 €

Entnahme

- €

Zuführung

- €

Stand der Rücklage am 15.01.2025

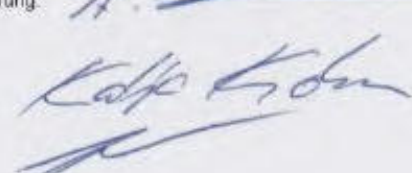
9.944,15 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mitgliederversammlung Datum: 16.1.25

Unterschrift Wehrführung: S. Kvob

Unterschrift Kassenführung: A. Sch



Seite 1 von 1



Beschlussvorschlag:

Dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.
einstimmig angenommen



Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2026 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Meezen

Top 9

Sondervermögen > Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Meezen

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2026

**Amt
Mittelholstein**

Eingang: 07. Nov. 2025

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen
1	2	3	4
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	220,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	220,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	9640,00 €	

Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
6	7	8	
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3500,00 €	
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
10	Ausgaben für Veranstaltungen	5300,00 €	
11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
13	Sonstige Ausgaben	340,00 €	
14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
8-15	Gesamtausgaben	9640,00 €	

Stand der Rücklage am 15.01.2025	9944,15 €
Entnahme	
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 15.01.2025	9944,15 €

Mitgliederversammlung Datum 02.11.2025
Unterschrift Wehrführung S. Kroll
Unterschrift Kassenführung:

Seite 1 von 1



Beschlussvorschlag:

Dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.

einstimmig angenommen

Top 10



Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung

Sachverhalt:

Der § 82 der Gemeindeordnung trifft Regelungen zur Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind solche, die die im Haushalt veranschlagten Beträge übersteigen.

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind solche, für die Mittel im Haushalt nicht veranschlagt waren.

Um über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen überhaupt leisten zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Die Unabweisbarkeit muss gegeben sein, d.h. die Aufwendungen und Auszahlungen müssen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen unbedingt notwendig sein und nicht mehr aufgeschoben werden können.

Die Deckung muss durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen oder durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im laufenden Haushalt gewährleistet sein.

Die Gemeindevertretung muss zugestimmt haben.

Ausnahme bilden hier nur die unerheblichen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Diese dürfen nach Zustimmung durch den Bürgermeister geleistet werden.

Die Haushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr legt den Rahmen der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu deren Höhe der Bürgermeister die Zustimmung erteilen darf, auf 5.000,00 € fest.

Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der Beschlussvorlage eine Übersicht der Konten beigefügt, bei denen bisher im laufenden Haushaltsjahr über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstanden sind. Soweit inhaltlich über einzelne Zahlungen der jeweiligen Konten Diskussionsbedarf besteht, kann eine Übersicht der aus dem jeweiligen Konto geleisteten Buchungen zur Sitzung der Gemeindevertretung / des vorberatenden Ausschusses angefordert werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich direkt an Herrn Christian Wasikowski unter christian.wasikowski@amt-mittelholstein.de oder telefonisch unter Tel: 04871/36-2302.

Finanzielle Auswirkungen:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit belaufen sich derzeit auf 38.354,62 €. Davon konnten 1.941,59 € durch vorhandene Haushaltsansätze innerhalb der entsprechenden Deckungskreise gedeckt werden. Dem stehen gegenwärtig erhebliche Mehrerträge in Höhe von rund 50.524,21 € gegenüber. Dadurch verbessert sich die Haushaltslage der laufenden Verwaltung insgesamt um 14.111,18 €. Die höheren Einnahmen resultieren vor allem aus unerwarteten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer B. Diese liegen derzeit mit 35.709,03 € bzw. 3.651,89 € deutlich über den Ansätzen der ursprünglichen Haushaltsplanung. Eine belastbare Prognose zur weiteren Entwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Auf eine Nachtragsplanung kann derzeit verzichtet werden. Gleichwohl ist die Haushaltsentwicklung weiterhin sorgfältig zu beobachten. Eine konsequent sparsame und vorausschauende Haushaltsführung bleibt unverzichtbar.

Top 10



Gemeinde Meezen - Üpl-/Apl-Übersicht Haushalt 2025 - Stand 07.11.2025

Bestandskonten Mehrauszahlungen - Kosten aus investiver Tätigkeit

	Produkt	Konto	geplant HHSoll	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.
36500 - Kindertagesstätten					
Investitionen			0,00 €	6.590,41 €	-6.590,41 €
Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen - S	36500	0901000	0,00 €	6.590,41 €	-6.590,41 €
36501 - Kindertagesstätte Meezen					
Investitionen			800,00 €	803,90 €	-3,90 €
Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung - S	36501	0891021	800,00 €	803,90 €	-3,90 €
57300 - Gemeindezentrum					
Investitionen			0,00 €	2.990,90 €	-2.990,90 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge - S	57300	0700000	0,00 €	2.173,49 €	-2.173,49 €
Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge - S	57300	0791021	0,00 €	817,41 €	-817,41 €
Gesamtergebnis			800,00 €	10.385,21 €	-9.585,21 €

Bestandskonten Mehreinzahlungen - Kosten aus investiver Tätigkeit

Gesamtergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Produkt	Konto	geplant HHSoll	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.
11100 - Gemeindeorgane					
Aufwand			300,00 €	757,00 €	-457,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11100	5271000	300,00 €	757,00 €	-457,00 €
11101 - Zentrale Dienste					
Aufwand			600,00 €	1.243,95 €	-643,95 €
Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit sonstige	11101	5456000	600,00 €	1.243,95 €	-643,95 €
12600 - Feuerwehr					
Aufwand			1.800,00 €	1.915,15 €	-115,15 €
Geschäftsaufwendungen	12600	5431000	200,00 €	263,69 €	-63,69 €
Personenversicherungen - Unfallversicherungen u.ä.	12600	5441000	900,00 €	901,57 €	-1,57 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	12600	5318000	300,00 €	310,00 €	-10,00 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen - (u.a. Mitglied	12600	5429000	400,00 €	439,89 €	-39,89 €
31520 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen					
Aufwand			3.200,00 €	18.446,38 €	-15.246,38 €
Allgemeine Umlagen Zweckverbände	31520	5373000	3.200,00 €	18.446,38 €	-15.246,38 €
36500 - Kindertagesstätten					
Aufwand			13.500,00 €	17.903,11 €	-4.403,11 €
Aufwendungen für Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden/Kreis - Wohnsitzab	36500	5312000	7.600,00 €	11.146,53 €	-3.546,53 €
Aufwendungen für Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden/Kreis - Wohnsitzab.	36500	5312300	6.000,00 €	6.756,58 €	-756,58 €

Gemeinde Meezen - Üpl-/Apl-Übersicht Haushalt 2025 - Stand 07.11.2025

36501 - Kindertagesstätte Meezen

Aufwand			4.300,00 €	16.967,32 €	-12.667,32 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	36501	5290000	1.500,00 €	1.516,33 €	-16,33 €
Geschäftsaufwendungen	36501	5430000	1.800,00 €	2.118,72 €	-318,72 €
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	36501	5230000	0,00 €	6.660,00 €	-6.660,00 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	36501	5410000	0,00 €	39,00 €	-39,00 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Sachversicherungen	36501	5440000	0,00 €	13,20 €	-13,20 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36501	5210000	1.000,00 €	2.532,42 €	-1.532,42 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw...	36501	5240000	0,00 €	4.087,55 €	-4.087,55 €

53800 - Abwasserbeseitigung

Aufwand			1.600,00 €	1.606,25 €	-6,25 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	53800	5440000	1.600,00 €	1.606,25 €	-6,25 €

54100 - Gemeindestraßen

Aufwand			900,00 €	1.985,12 €	-1.085,12 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	54100	5270000	500,00 €	1.122,99 €	-622,99 €
Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde	54100	5452000	400,00 €	862,13 €	-462,13 €

57300 - Gemeindezentrum

Aufwand			6.500,00 €	7.235,07 €	-735,07 €
Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde	57300	5452000	500,00 €	634,40 €	-134,40 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw...	57300	5240000	6.000,00 €	6.600,67 €	-600,67 €

61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Aufwand			102.300,00 €	105.294,77 €	-2.994,77 €
Amtsumlage	61100	5372003	102.300,00 €	105.294,77 €	-2.994,77 €

Gesamtergebnis

			135.000,00 €	173.354,32 €	-38.354,32 €
--	--	--	---------------------	---------------------	---------------------

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Produkt	Konto	geplant HHSoll	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.
11108 - Liegenschaftsverwaltung					
Ertrag					
Mieten und Pachten	11108	4410000	1.400,00 €	8.044,30 €	-6.644,30 €
12600 - Feuerwehr					
Ertrag					
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	12600	4147000	0,00 €	1.290,00 €	-1.290,00 €
36501 - Kindertagesstätte Meezen					
Ertrag					
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	36501	4147000	0,00 €	800,00 €	-800,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden	36501	4142100	100,00 €	515,70 €	-415,70 €

Gemeinde Meezen - Üpl-/Apl-Übersicht Haushalt 2025 - Stand 07.11.2025



61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
Ertrag			84.500,00 €	125.522,71 € -41.022,71 €
Allgemeine Zuweisungen Land	61100	4131000	1.600,00 €	1.910,29 € -310,29 €
Gewerbesteuer	61100	4013000	45.000,00 €	80.709,03 € -35.709,03 €
Grundsteuer B	61100	4012000	36.300,00 €	39.951,89 € -3.651,89 €
Hundesteuer	61100	4032000	1.600,00 €	2.128,50 € -528,50 €
Nachzahlungszinsen (aus Personenkonten)	61100	4565201	0,00 €	373,00 € -373,00 €
Verspätungszuschläge (aus Personenkonten)	61100	4562501	0,00 €	450,00 € -450,00 €
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Ertrag			15.400,00 €	15.751,50 € -351,50 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	61200	4651000	15.400,00 €	15.751,50 € -351,50 €
Gesamtergebnis			101.400,00 €	151.924,21 € -50.524,21 €

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	38.354,62 €
davon durch Deckungskreise gedeckt:	1.941,59 €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit:	50.524,21 €
Veränderung der aktuellen Haushaltsentwicklung gegenüber Planung:	14.111,18 €

aufgestellt
Hohenwestedt 07.11.2025


FB II - Finanzen
Christian Wasikowski
Kämmerer

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026



Gemeinde Meezen

Amt Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan**

inkl. Anlagen

für das

Haushaltsjahr 2026



Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2026 des Innenministeriums und der Haushaltsmittelanmeldungen aus der Verwaltung sowie der Anmeldungen aus den Ausschüssen wird die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt.

Die Lage der öffentlichen Finanzen bleibt für viele Körperschaften herausfordernd. Unsichere internationale Rahmenbedingungen und die in den letzten Jahren schwache Konjunktur wirken sich aus. In den kommunalen Haushalten sind – deutschlandweit wie auch hier in Schleswig-Holstein – höhere Aufwendungen wie insbesondere die stark steigenden Sozialaufwendungen bei gleichzeitig lediglich moderaten Steuermehrerträgen prägend.

Die Haushaltslage in den schleswig-holsteinischen Kommunen stellt sich im Bundesvergleich noch durchschnittlich etwas milder dar. Sie hat sich aber auch hierzulande nach den vorliegenden Jahresabschlüssen für das Jahr 2024 deutlich eingetrübt.

Mit Blick auf die Zukunft lassen sich defizitäre Haushaltsplanungen bei den aktuellen Rahmenbedingungen oft nicht vermeiden. Gleichzeitig sind alle Beteiligten gefordert, diese jedoch soweit es geht so zu begrenzen, dass zukünftig ein Haushaltsausgleich kurz- bis mittelfristig wieder erreicht wird und entstandene Defizite mit Überschüssen ausgeglichen werden können.

Vor diesem Hintergrund stehen das Land und auch die Kommunen vor grundsätzlich vergleichbaren Voraussetzungen. Alle müssen zum einen ihre Haushalte zusammenhalten und dafür auch konsolidieren. Zum anderen müssen alle weiter investieren, um den großen Transformationsaufgaben sowie neuen Bedrohungslagen zu begegnen.

Top 11

Der Haushaltsplan beinhaltet folgende Besonderheiten:

Alle Berechnungen fußen auf dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2026, welcher sich noch in der parlamentarischen Beratung befindet und ggf. noch Änderungen des Gesetzgebers unterliegen kann.

Die Berechnungen des Haushaltserlasses 2026 basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 2025. Im Interesse nachfolgender Generationen ist das erste Gebot des Haushaltserlasses die Haushaltskonsolidierung, unter Begrenzung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt, gilt es vor dem Hintergrund bestehender Abwärtsrisiken neue Defizite zu vermeiden und aufgelaufene Defizite abzubauen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der bedarfsunabhängige Sonderausgleich nach § 32 FAG wurden entsprechend des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2026 vom 25.09.2025 ermittelt. Der Ermittlung lagen die Schlüsselzahlen für die Periode 2024 bis 2026 zugrunde.

Die Schlüsselzuweisung ist auf Grundlage des Berechnungsschemas des Haushaltserlasses 2026 in die Planung eingeflossen.

Der Kalkulation liegt ein einheitlicher Grundbetrag von 1.583,50 € (Vorjahreswert 1.1517,00 €) der bedarfsinduzierten Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2024 zugrunde, welcher auf Basis des Zensus 2022 (Stand 15.05.2022) fortgeschrieben wurde.

Die Berechnungsgröße der anrechenbaren Gemeindestraßenkilometer wird gemäß Haushaltserlass mit 4.330,00 € (Vorjahr 3.990,00 €) angegeben.

Die berücksichtigten Nivellierungssätze wurden mit Wirkung vom 01.01.2025 wie folgt angepasst: Die Grundsteuer A ist gegenüber dem Vorjahr von 306 % auf 317 % gestiegen, die Grundsteuer B ist gegenüber dem Vorjahr von 373 % auf 421 % gestiegen und der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer ist unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 316 % geblieben.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 %.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurde der bisher für das Veranlagungsjahr 2025 veranlagte Gesamtvorauszahlungsbetrag angesetzt.

Der Umlagesatz der Kreisumlage wurde mit 29 % der Finanzkraft und

der Umlagesatz der Amtsumlage wurde mit 19 % der Finanzkraft kalkuliert, es handelt sich dabei um vorläufige Umlagesätze.

Entsprechend der Steuerschätzung vom Mai 2025 wird ein Anstieg der Einnahmen der Kommunen und des Landes erwartet, jedoch liegt dieses noch unterhalb der Prognose der Steuerschätzung aus Oktober 2024. Dem gegenüber stehen stetig steigende Aufwendungen, wie zum Beispiel Materialkosten oder die vereinbarten Entgelterhöhungen im Rahmen der Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen.

Die Auswirkungen des am 24.02.2022 begonnenen Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine schlagen sich auch weiterhin in menschlichem Leid und in politischen Verwerfungen, mit Folgen für die Weltwirtschaft sowie energetischer Versorgungsunsicherheit Deutschlands und weiterhin bestehenden Flüchtlingsströmen nieder. Die finanziellen Auswirkungen sind auch bei einer sich entspannenden Gesamtlage weiterhin schwer abzuschätzen.

Im Rahmen der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung wird es zukünftig, neben dem fiktiven Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich sein, im Rahmen „globaler Minderaufwendungen“ einen im Verhältnis zum Gesamt-Aufwandsvolumen des Haushalts einen pauschalierten Betrag in Abzug zu bringen, um einen eventuell entstehenden Fehlbetrag rechnerisch zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorliegende Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan mit

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	837.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	747.900,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	89.100,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach	
§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der	89.100,00 EUR
Ausgleichsrücklage	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	833.500,00 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	710.200,00 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	16.000,00 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	177.300,00 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Meezen
für das Haushaltsjahr 2026**



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Juli 2025, (GVOBl. 2025 Nr. 121), sowie des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zuletzt geänderten Fassung vom 02. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387) und des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der zuletzt geänderten Fassung vom 28. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 69), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	837.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	747.900,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	89.100,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach	
§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts-ausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der	89.100,00 EUR
Ausgleichsrücklage	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	833.500,00 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	710.200,00 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	16.000,00 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	177.300,00 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,67 Stellen.

§ 3

Die Hobesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer	
für die	
a) land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	238 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	348 %
(2) Gewerbesteuer	336 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung der gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Meezen, den _____.2025

- 3 -

Dietrich Ebeling
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.



Erträge und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjah- res	Ansatz des Vorjah- res	Ansatz des Haus- haltjahres	Planung Haus- haltjahr 1 *	Planung Haus- haltjahr 1 2	Planung Haus- haltjahr 1 3
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	547.064,77	546.700	568.200	582.700	592.500	614.900
41	2	- Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.016,37	348.900	389.500	345.410	433.710	411.200
42	3	- sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungserlöse	7.676,00	36.100	26.300	27.100	27.300	27.700
441	5	- öffentlich-rechtliche Leistungserlöse	13.744,50	11.400	13.200	13.200	13.300	13.400
442								
446								
448	6	- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	700	700	700	700	700
45	7	- sonstige Erträge	9.665,24	12.000	13.500	13.600	13.800	13.900
471	8	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	-/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10		= Erträge	739.560,80	755.800	911.300	932.700	951.300	980.200
50	11	Personalaufwendungen	554.160	551.600	568.500	553.200	557.500	571.400
51	12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.728,00	122.900	133.200	134.800	137.100	139.000
57	14	- Material- und Abschreibungen	36.796,83	40.100	37.700	36.000	36.600	37.900
58	15	- Transferaufwendungen	456.940,80	511.900	535.400	512.700	519.600	536.600
59	16	- sonstige Aufwendungen	61.414,51	86.400	62.300	63.800	64.800	65.700
17		= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	672.389,60	771.900	731.200	740.500	755.400	769.800
18		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 - 17)	67.171,20	83.900	179.100	192.200	195.900	210.400
46	19	Finanzerträge	27.062,42	26.200	25.200	25.500	25.700	25.000
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.543,47	16.800	16.700	17.000	17.200	17.500
21		= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	17.518,95	9.400	8.500	8.500	8.500	7.500
22		= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	84.690,15	93.300	187.600	200.700	204.400	217.900
48	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24		= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	84.690,15	93.300	187.600	200.700	204.400	217.900
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
49		- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
68		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettobeschreibungsaufwand						
571 + 574		finanzielle Ausleihungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie gestattete Zuerkennungen	34.756,83	40.100	37.700	38.000	38.600	39.100
496 + 497		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.610,71	6.200	3.500	3.300	3.300	3.300
		= Nettobeschreibungsaufwand	30.146,12	33.900	34.200	34.700	35.300	35.800

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***





Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die der Beschlussvorlage GV15/2025-010 beigefügte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

/ mit folgenden Änderungen:

einstimmig angenommen ohne Änderungen



Top 12

Jahresabschluss 2024

Gemeinde Meezen



**Jahresabschluss
2024**

Top 12



Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meezen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2021 beschlossen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat nunmehr den Jahresabschluss 2024 entsprechend § 92 der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 22.10.2025 geprüft. Der Schlussbericht des Ausschusses wird der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung hat des Weiteren gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung über den Jahresabschluss 2024 und die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, soll gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO durch Umbuchung der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Dabei ist zu beachten, dass die allgemeine Rücklage, gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO, bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme beträgt.

In der Jahresschlussbilanz weist die Allgemeine Rücklage einen Betrag in Höhe von 538.149,84 EUR aus und die Ausgleichsrücklage einen Betrag in Höhe von 265.307,03 EUR.

Die Bilanzsumme weist eine Höhe von 1.600.653,36 EUR aus. Die Höhe der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme beträgt somit 33,62 Prozent und hält die geforderte Mindeshöhe ein.

Nach Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 84.924,23 EUR an die Ausgleichsrücklage beträgt der Anteil der Ausgleichsrücklage an der Allgemeinen Rücklage 65,08 Prozent, in Summe 350.231,26 EUR.

Nach Zuführung des Jahresüberschusses an die Allgemeine Rücklage würde diese einen Betrag in Höhe von 623.074,07 EUR ausweisen und 38,93 Prozent der Bilanzsumme betragen.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass die Ausgleichsrücklage einen Puffer darstellt und als Ausgleich für möglicherweise, zukünftig entstehende Jahresfehlbeträge dient.

Es wird daher empfohlen den im Haushaltsjahr 2024 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 84.924,23 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Schlussbericht zum Jahresabschluss 2024

Sitzung:	RPA15-SI02/WP2023-28 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Meezen		
TOP:	Ö 9		
Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Mi, 22.10.2025	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	9:00 - 10:45	Anlass:	Sitzung
Raum:	Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt		
Ort:			
Vorlage:	GV15/2025-013 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2024		

Der Jahresabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr wird mit folgenden Inhalten zur Prüfung vorgelegt:

- 1. Allgemeine Angaben
- 2. Ergebnisrechnung gem. § 45 GemHVO
- 3. Finanzrechnung gem. § 46 GemHVO
- 4. Teilrechnungen gem. § 47 GemHVO
- 5. Bilanz gem. § 48 GemHVO
- 6. Anhang gem. § 51 GemHVO
 - Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- 7. Lagebericht
- 8. Vollständigkeitserklärung
- 9. Anlagen
 - Teilergebnisrechnungen
 - Teilfinanzrechnungen
 - Wertberichtigungen

Beschluss:
Der Ausschuss beschließt, der Gemeindevertretung folgenden Schlussbericht vorzulegen:

Schlussbericht des Finanzausschusses:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meezen für das Haushaltsjahr 2024 schließt am 31.12.2024 wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	766.649,30 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	681.725,07 €
einem Jahresüberschuss von	84.924,23 €

sowie

in der Finanzrechnung mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlung	
aus laufenden Verwaltungstätigkeiten von	765.201,73 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlung	
aus laufenden Verwaltungstätigkeiten von	633.399,43 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	12.645,21 €.

Die Höhe der übertragenen Ermächtigungen beträgt 223.500,00 €.

Die Summe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche nur teilweise durch Budgets gedeckt werden, beträgt 80.139,56 €.

Die in der Bilanz ausgewiesene Bilanzsumme beträgt auf der Aktiv- und Passivseite 1.600.653,36 €.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 85.086,45 € auf 888.381,10 €.

Basierend auf dem vorgelegten Jahresabschluss wurden die einzelnen Positionen von den Ausschussmitgliedern stichprobenartig geprüft. Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist, der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Es ergaben sich folgende Fragen bzw. Beanstandungen:

keine

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass eine korrekte Rechnungslegung erfolgt ist. Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen wird die Notwendigkeit anerkannt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 4, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

Gemeinde Meezen
Bilanz zum
31.12.2024



Aktiva (in Euro)			
Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2023	31.12.2024
1. Anlagevermögen			
C1	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
C2-C9	1.2 Sachanlagen	487.993,67	466.017,41
C2	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.627,62	39.630,21
C21	1.2.1.1 Grünflächen	31.841,20	31.841,20
C22	1.2.1.2 Ackerland	4.702,44	4.702,44
C23	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
C29	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.083,98	3.083,57
C3	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	314.405,88	302.705,38
C32	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	77.909,36	73.015,33
C33	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
C31	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
C34	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	236.496,52	229.690,05
C4	1.2.3 Infrastrukturvermögen	113.226,33	101.908,43
C41	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.051,50	10.934,98
C42	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
C43	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
C44	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
C45	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmarkierungsanlagen	107.172,83	90.971,45
C46	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2,00	2,00
C5	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
C6	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
C7	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.089,03	3.561,44
C8	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.643,81	18.210,95
C9	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
10	1.3 Finanzanlagen	440.732,96	440.732,96
11	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
12	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
13	1.3.3 Sondervermögen	8.770,88	8.770,88
14	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	431.962,08	431.962,08
2. Umlaufvermögen			
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
161	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.706,21	4.643,07
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.286,00	2.920,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.019,41	728,77
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	390,00	994,30
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.030,80	0,00
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	578.519,87	588.676,96
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	582,57	582,96
Summe AKTIVA		1.515.535,28	1.600.653,36

Passiva (in Euro)			
Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2023	31.12.2024
1. Eigenkapital			
201	1.1 Allgemeine Rücklage	485.520,49	538.149,84
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnismittel	158.644,49	265.307,03
204	1.4 Vorgetragenem Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	159.129,67	84.924,23
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten			
231	2.1 auflösende Zuschüsse	27.922,60	25.969,35
232	2.2 auflösende Zuweisungen	30.193,02	27.635,56
233	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 auflösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht auflösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenausschlag	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen			
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfohlene Liefer.	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten			
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	570.900,00	561.900,00
32-	4.2.1 von verbundener Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	570.900,00	561.900,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.912,63
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	82.900,01	90.529,72
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
39		325,00	325,00
Summe PASSIVA		1.515.535,28	1.600.653,36


aufgestellt: Wiesikowski, Kämmerer

7.4. Abschließende Betrachtung 2024

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushaltes 2024 kann in der Entwicklung gegenüber der Haushaltsplanung als sehr positiv gewertet werden. Durch die erläuterten Abweichungen konnte das geplante Jahresergebnis in Höhe von 2.900,00 EUR zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 84.924,23 EUR verbessert werden.

Neben diversen Abweichungen zum Planansatz sind im Ergebnis besonders die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 17.008,43 EUR den Zuschüssen und Zuweisungen für lfd.

Zwecke Gemeinden (GV) in Höhe von 17.255,00 EUR und den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 16.512,00 EUR zu erwähnen. Zusätzlich entstanden geringer Aufwendungen als ursprünglich geplant bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 11.851,70 EUR und Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungskosten in Höhe von 10.166,37 EUR.

Im Finanzergebnis ergaben sich bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zusätzliche Erträge in Höhe von 5.907,87 EUR.

Mit der hervorragenden Haushaltsentwicklung 2024 ist die Gemeinde Meezen für kommende Aufgaben bestens aufgestellt. Für die nächsten Jahre ist folgendes ratsam:

- **Sorgfältige Planung der Mittelverwendung** – v. a. bei Investitionen in Gebäude und Technik
- **Verstetigung der hohen Ergebnisqualität**, um langfristige Haushaltsautonomie zu sichern

Das Haushaltsjahr 2024 ist ein Beispiel für vorausschauende und stabile Haushaltsführung.

Der Jahresüberschuss 2024 wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, im Folgejahr der Ausgleichsrücklage zugeführt und erhöht damit deren Bestand. Durch den im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Überschuss steigt auch das Eigenkapital der Gemeinde. Zum Bilanzstichtag wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den der Beschlussvorlage GV15/2025-014 beigefügten Jahresabschluss 2024.

Den erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 84.924,23 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

einstimmig angenommen



Top 13

Neufassung der Hundesteuersatzung

Sachverhalt:



Im Rahmen der großen Ordnungsprüfung wurde unter Ziffer 6.2 empfohlen, die aktuelle Präambel der Hundesteuersatzungen nach den Vorgaben zum Zitiergebot zu überprüfen und anzupassen. Im Zuge der erforderlichen Anpassung der Präambel ist nunmehr eine weitere Veränderung in allen Hundesteuersatzungen vorgesehen, um auch die Hundesteuerbescheide künftig digital über einen Postdienstleister versenden zu können.

Seit 2015 besteht die Verpflichtung, alle Hunde mit einem Chip zu versehen, durch den diese eindeutig identifiziert werden können. Die Chipnummer wird regelmäßig bei der Anmeldung zur Hundesteuer erfragt und in der Steuersoftware hinterlegt. Auch ohne Hundesteuermarke ist es somit möglich einen beispielsweise von der Polizei aufgegriffenen Hund dem Hundehalter zuzuordnen. Daher ist beabsichtigt, ab 2026 auf die Ausgabe von Hundesteuermarken zu verzichten.

Die vorstehenden Veränderungen wurden in den der Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Top 13 Neufassung der Hundesteuersatzung

Satzung der Gemeinde Meezen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)



Aufgrund des § 4 Abs.1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Meezen vom 01.12.2020 folgende Satzung erlassen:

Satzung der Gemeinde Meezen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)



Aufgrund des § 4 Abs.1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003, S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Juli 2025 (GVOBl. Schl.-Holst. 2025, Nr. 121) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 3 Abs. 1 S. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. 2005, S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 564) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Meezen vom 25. November 2025 folgende Satzung erlassen:



§ 10 Steuermarke

Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus, die bei der Abmeldung eines Hundes wieder abzugeben sind. Ein Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Satz 2 gilt nicht für Hirtenhunde beim Hüten und für Jagdhunde bei ihrer jagdlichen Verwendung. Die Hundesteuermarke gilt als Nachweis der Anmeldung zur Steuer und entbindet nicht von der in § 3 Abs. 5 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) genannten Pflicht zur Kennzeichnung des Hundes.



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die der Beschlussvorlage GV15/2025-015 beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Meezen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekannt zumachen. Redaktionelle Änderungen, die den Sinn nicht verändern sind zulässig

einstimmig angenommen

Erneuerung der Mühlenstraße



Sachverhalt:

Bei einem gemeinsamen Termin mit Vertretern der Gemeindevertretung sowie Mitarbeitern der Verwaltung wurde die Mühlenstraße begutachtet.

Es wurde festgestellt, dass eine Änderung der Entwässerung erforderlich ist. Darüber hinaus muss auch die Oberfläche erneuert werden.

Da sich die gesamte Straße in einem sehr schlechten Zustand befindet, wird eine reine Oberflächensanierung nicht ausreichen. Es wird daher empfohlen, die Straße komplett zu erneuern.

Bevor die Arbeiten nun durchgeführt werden können, sind die Leistungen zunächst auszuschreiben.

Top 14

Erneuerung der Mühlenstraße





Erneuerung der Mühlenstraße

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeiten in der Mühlenstraße vorzunehmen und die Arbeiten auszuschreiben. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchzuführen.

einstimmig angenommen

Top 15

Anfragen aus der Gemeindevertretung





Hier habe ich noch Terminvorschläge für unsere GV nächstes Jahr:

03.03.2026

02.06.2026

01.09.2026

17.11.2026

(am 24.11. ist leider schon eine Schulverbandssitzung eingetragen)

Der Bürgermeister soll versuchen den letzten Termin auf den 23. oder 25. November zu verlegen

Top 15

Anfragen aus der Gemeindevertretung

- 28.11. 18:00 Uhr Tannenbaum aufstellen**
- 06.12. 14:30 Uhr Adventskaffee für Seniorinnen und Senioren**
- 14.12. 11:00Uhr Weihnachtsmarkt am Gemeindehaus**
- 14.12. 12:30 Uhr Kurendeblasen**
- 31.12. 23:45 Uhr gemeinsames Feuerwerk am Gemeindehaus**



Anfragen aus der Gemeindevertretung



Christian Lindemann fragt nach, warum der Winterdienst am Vortag nur gestreut und nicht den Schnee geschoben hat.

Claus Biel regt an, die Straßenreinigungssatzung auch an auswärtige Hausbesitzer zu versenden

Es wird angefragt, ob man den letzten GV Termin auf den 23. oder 25. November verlegen könnte.

Ein GV - Mitglied regt an, die Gullys öfter zu reinigen.



Ein Bewohner regt an, bei dem Neubau der Mühlenstraße, darauf zu achten, daß ein HGT Unterbau verwendet wird.

"Eine HGT ist eine hydraulisch gebundene Tragschicht, die als stabiler Unterbau im Straßenbau dient"

Ein Bewohner fragt nach, ob die Banketten im Waldhüttener Weg auch noch mit Jelsa-Kies aufgefüllt werden. Bürgermeister Ebeling bejaht dies.

Ein Bewohner teilt mit, dass der Homfelder Weg in Richtung Lübschen Trade in einem sehr schlechten Zustand ist und eine Sanierung erforderlich ist. Bürgermeister Ebeling äußert Bedenken, eine so wenig befahrene Straße für viel Geld neu zu bauen.

Ein Bewohner fragt nach, wann die Gemeinde gedenkt, die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts umzusetzen. Bürgermeister Ebeling berichtet, dass man sich im nächsten Jahr Gedanken über das Gemeindehaus macht und sich über eine Sanierung sowie die Nutzung von Solarenergie auf dem Dach beraten lässt.

Es wird auch gefragt, ob bereits über eine Ladesäule vor dem Gemeindehaus nachgedacht wurde. Bürgermeister Ebeling gibt allerdings zu bedenken, dass es sehr schwierig sein wird, einen Betreiber zu finden, und er hält eine Fahrradladestation für interessanter.

Anschaftung neues Spielgerät Spielplatz Meezen





Sachverhalt:

Die Gemeinde Meezen plant, im kommenden Jahr ein neues Spielgerät für den Spielplatz anzuschaffen. Hauptanlass dafür ist die regelmäßige Nutzung des Spielplatzes durch den Kindergarten, sowie den Wunsch, den Spielplatz ~~gezielt~~ auch für Kinder unter drei Jahren aufzuwerten und attraktiver zu gestalten.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Anschaffungskosten für das neue Spielgerät auf etwa 17.000 Euro. Es wird vorgeschlagen, zur Unterstützung der Finanzierung einen Förderantrag bei der AktivRegion Mittelholstein zu stellen. In dem Zuge sollen außerdem zwei weitere Angebote eingeholt werden. Die AktivRegion Mittelholstein bietet im Rahmen des Regionalbudgets Unterstützung für Kleinprojekte mit einer Obergrenze von 20.000 Euro brutto an. ~~Im vergangenen Jahr betrug die Förderquote 80 %. Da der offizielle Projektauftrag für das Regionalbudget 2026 noch aussteht, ist die genaue Förderquote für das kommende Jahr derzeit nicht bekannt.~~ Die Förderquote beträgt, wie im vergangenen Jahr, 80 %.



Anschaffung neues Spielgerät Spielplatz Meezen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Förderantrag bei der AktivRegion für die Anschaffung eines Spielgeräts zu stellen und in diesem Zuge weitere Angebote einzuholen.

Bei einem positiven Förderbescheid durch die Aktivregion wird der Bürgermeister beauftragt, nach Absprache mit dem Gemeinderat, die Maßnahme umzusetzen.

einstimmig angenommen

Top 18

nicht öffentlich

Bau eines Carports am Gemeindehaus









Bau eines Carports am Gemeindehaus

geänderter Sachverhalt:

Für den geplanten Bau eines Carports am Gemeindehaus wurden drei Firmen für ein Angebot angefragt.

Es wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot liegt innerhalb der Kostenschätzung die vom Amt durchgeführt wurde. Somit wäre es Vergabetechnisch vertretbar den Auftrag zu vergeben.

Beschluss Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot der Firma anzunehmen und der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

einstimmig angenommen
